

## Anmeldung zur Hundesteuer aufgrund der Hundesteuersatzung der Stadt Aurich

Kassenzeichen/Marke (wird von der Stadt vergeben)

### Angaben zum Hundehalter:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ, Ort:

### Angaben zur Hundehaltung:

Anmeldung zum

Ich halte bereits \_\_\_\_\_ Hund(e).

Hunderasse:

Alter des Hundes/Wurfdatum:

Geschlecht:

Name des Hundes:

Tierheimhund aus dem Auricher Tierheim

Ja

Nein

Ich bin bereits Hundehalter seit

Theoretischer Sachkundenachweis\* erbracht am:  
(Nachweis ist vorzulegen)

Praktischer Sachkundenachweis\* erbracht am:  
(Nachweis ist vorzulegen)

Haftpflichtversichert bei:

Chipnummer:

Wurde eine Gefährlichkeit des Hundes gemäß § 7 des Niedersächsischen Hundegesetzes (NHundG) festgestellt?  Ja  Nein

Aurich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\*Wer einen Hund hält, muss dafür die erforderliche Sachkunde besitzen (§ 3 Nds. Hundegesetz). Sie ist durch die erfolgreiche Ablegung einer theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung nachzuweisen. Die theoretische Sachkundeprüfung ist vor der Aufnahme der Hundehaltung, die praktische Prüfung während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen. Die erforderliche Sachkunde besitzt auch, wer nachweislich innerhalb der letzten 10 Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ununterbrochen einen Hund gehalten hat.